

1. *Schuldnerin:* **Troya Fashion AG**, Talackerstrasse 17,
8152 Glattbrugg
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wallisellen zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25.4.2008 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Bülach rechts-hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet;
- der im Prozess liegenden Forderung bezüglich derselben die Konkursverwaltung auf die Fortführung des Prozesses verzichtet..

Konkursamt Wallisellen
8304 Wallisellen

(04444478)